Beilage _____

Bäume für Nürnberg Stiftung

1. Der Stiftungsvorstand setzt sich nach § 6 Abs. 5 der Satzung zusammen u.a. aus:

1) dem kommunalen Wahlbeamten der Stadt Nürnberg für den Bereich Tiefbau/Grünanlagen als stellvertretenden Vorsitzenden

2) dem kommunalen Wahlbeamten der Stadt Nürnberg für den Bereich Umwelt

2. In der Stadtratsperiode 2020/2026 gehörten dem Kuratorium an:

3. BM Christian Vogel
berufsm. Stadträtin Britta Walthelm

3. Es sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 in den Vorstand abzuordnen:

1) der kommunale Wahlbeamte der Stadt Nürnberg für den Bereich Tiefbau/Grünanlagen als stellvertretenden Vorsitzenden

2) der kommunale Wahlbeamte der Stadt Nürnberg für den Bereich Umwelt